Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Oktober 2026

Beschlussvorlage Nr.	10-133/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.10.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden
Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 23.09.2026 ist der Gemeindeverwaltung Klipphausen vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Garsebach e.V. Neurobschützer Straße 3a, 01665 Klipphausen für das Gerätehausdach der Feuerwehr Garsebach eine Spende in Höhe von 4.100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 4.100,00 € vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Garsebach e.V. Neurobschützer Straße 3a, 01665 Klipphausen für das Gerätehausdach der Feuerwehr Garsebach zu.

Beschluss Nr.: 10-133/2026

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 23
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt